

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

17.11.2015

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2016

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Götting weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 98.100,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 9.200,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v. H. in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und mit 300 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes hat man sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde für Straßenunterhaltungsmaßnahmen ein Betrag von 4.000,00 € statt 3.000,00 € eingestellt.

Bei den Einnahmeansätzen der allgemeinen Finanzwirtschaft ergaben sich nur geringfügige Änderungen gegenüber den Ansätzen von 2015

- Grundsteuer A	2.700,00 €
- Grundsteuer B	5.400,00 €
- Gewerbesteuer	7.400,00 €
- Gemeindeanteile Einkommenssteuer	33.700,00 €
- Schlüsselzuweisungen	1.700,00 € (2015 = 4.200,00 €)
- Ausgleich § 31 FAG	3.000,00 €

Der Ansatz der Kreisumlage steigt nur geringfügig von 20.800,00 € auf 21.400,00 €. Der Ansatz der Amtsumlage steigt von 9.900,00 € auf 10.900,00 €. Grund hierfür sind die Mehrausgaben für die derzeitige Flüchtlingssituation, wodurch der Umlagesatz auf 18,5 % erhöht werden musste.

Auch bei der Umlage für die Kindergärten kommt es durch höhere Betriebsausgaben zu einer Erhöhung auf nun 9.500,00 €.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2.400,00 € erreicht. Da im Vermögenshaushalt keine Veranschlagungen vorgenommen wurden muss dieser Betrag der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Götting beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.